

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FIBRAN d.o.o., Kočvarjeva 1, 8000 Novo mesto (im Folgenden Text „Verkäufer“)

1. Allgemein

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage aller Preislisten, Vorauszahlungen, Verträgen, Rechnungen und Bestellungen und beziehen sich auf den Verkauf der Dämmstoffe der Marke FIBRANxps.

2. Preise

Preise von Produkten in Preislisten sind bis Ende des Kalenderjahres gültig, wenn auf der einzelnen Preisliste bzw. im Angebot die Gültigkeit nicht anders bestimmt ist. Die Preise gelten gemäß Parität, die in der Preisliste bzw. im Angebot bestimmt sind, und schließen keine Steuer ein. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Preise zu ändern, sofern der Liefertermin mehr als 30 Tage in der Zukunft liegt.

3. Lieferbedingungen

Der Verkäufer ist verpflichtet, die Produkte zu liefern, die der Käufer unter den Bedingungen, die mit dem Verkäufer verabredet waren bzw. die Bedingungen, die in der Auftragsbestätigung umrissen sind, bestellt hat.

Der Liefertermin kann sich aufgrund vorheriger Absprache mit dem Käufer bzw. bei „höherer Gewalt“, die nach dem Gesetz und durch die Rechtsprechung bestimmt ist, ändern.

Der Käufer kann den Liefertermin verlängern, auch durch Versäumnis der rechtzeitigen Übermittlung von Angaben, die für den Abschluss bzw. die Ausführung des Geschäftes notwendig sind (wie z. B. Zahlungspflicht, Angaben über den Empfänger, Garantie der angemessenen Ausladung ...).

Der Verkäufer hat das Recht, vom Käufer eine Entschädigungszahlung für den Schaden zu verlangen, der durch die oben angeführten Situation entstanden ist.

4. Zahlungsbedingungen

Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufpreis durch Vorauszahlung bzw. im verabredeten Zeitraum, der mit dem Tag der Rechnungsausstellung beginnt, zu bezahlen.

Ein Verschieben der Zahlung muss entsprechend versichert werden, und zwar durch Bankgarantie, Vollstreckung und den Bankschein. Beim verabredeten Skonto für vorzeitige Zahlung wird dieser bei erfüllten Bedingungen vom Eingangsbetrag an Verkäufers Bankkonto abgezogen (gilt nicht für den Ausgleich bzw. andere Möglichkeiten des Pflichtausgleiches). Der Skonto für vorzeitige Zahlung wird nicht anerkannt, wenn der Käufer unbeglichene überfällige Zahlungsverpflichtungen hat.

Bei Zahlungsverspätung werden dem Käufer die Verzugszinsen nach dem vorgeschriebenen Zinssatz der Verzugszinsen laut Gesetzgebung der Republik Slowenien aufgerechnet.

5. Einschränkung des Eigentumsrechtes

Der Verkäufer behält sich bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises das Eigentumsrecht auf die gelieferte Ware vor, auch bei Einbau oder Montage, und zwar wie Eigentumsrecht auf den proportionalen Teil des neuen Produktes.

Der Käufer darf die Ware mit dem Vorbehalt des Eigentumsrechtes nicht verpfänden oder sie irgendwie anders belasten, ebenfalls ist er verpflichtet, mit aller Sorgsamkeit bei der Aufbewahrung und Handhabung mit der Ware zu handeln.

6. Qualität der Ware

In der Republik Slowenien beschaffene Produkte werden die Bedingungen der Republik Slowenien beschaffte Produkte werden die Bedingungen des slowenischen Rechtes und die Rechte des Einfuhrlandes, die sich auf die eingeführten Produkte beziehen, erfüllen. Außerhalb der Republik Slowenien beschaffte Produkte werden die Bedingungen des Rechtes des Herkunftslandes und des Rechtes des Einfuhrlandes für

die eingeführten Produkte erfüllen. Der Verkäufer garantiert, dass die Produkte die notwendigen Zertifikate und Atteste haben. Auf eine schriftliche Anfrage des Käufers hin ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer eine Kopie der Dokumente zu übermitteln.

Der Verkäufer garantiert die Qualität der Produkte unter Berücksichtigung des richtigen Transportes, Lagerung und Handling der Produkte. Der Verkäufer ist dafür verantwortlich, dem Warenempfänger die Verwendungsregeln der Produkte, ihre Eigenschaften und Maßnahme bezüglich der Arbeitssicherheit zu melden.

Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für jegliche negative Konsequenzen, die aufgrund von unsachgemäßem Produktgebrauch oder jeglicher anderen Verwendung gegen die Bestimmungen der gültigen Baustandards und Regeln entstehen konnten.

7. Reklamationen

Menge, Eignung, Qualität und Art der empfangenen Produkte überprüft der Käufer beim Spediteur im Moment der Ausladung und mit Ausfüllen der Frachtdokumente. Beim eigenen Transport überprüft der Käufer die Eignung der empfangenen Ware im Moment der Produktverladung am Lager des Verkäufers.

Bei sichtbaren Produktschäden ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer die Reklamationsniederschrift innerhalb von drei Arbeitstagen ab Warenempfang zu übermitteln. In der Reklamationsniederschrift muss er die Menge der reklamierten Ware anführen, die Fehler beschreiben und Fotos beilegen.

Bei versteckten Produktfehlern, die man bei der gewöhnlichen Untersuchung nicht entdecken kann, wird die Reklamation nur innerhalb eines Paketes mit dem Etikett und mit der beiliegenden Reklamationsniederschrift akzeptiert.

Der Käufer hat kein Recht, die Produkte mit Fehlern zu verkaufen oder selbstständig Entscheidungen über die Preisminderung von solchen Produkten zu treffen.

Bei Anerkennung der Reklamation des mangelhaften Produktes kann der Verkäufer nach eigener Beurteilung die fehlerhaften Produkte durch neue Produkte austauschen oder die Preise der fehlerhaften Produkte mindern.

Bei Abweichungen der empfangenen Menge mit der Menge, die in den Lieferscheindokumenten angeführt ist, ist der Käufer verpflichtet, die Abweichungen in den erhaltenen Dokumenten (Lieferschein, Transportpapiere) zu notieren und eine Reklamationsniederschrift verfassen. Der Käufer schickt dem Verkäufer die Reklamationsniederschrift spätestens drei Arbeitstagen ab dem Tag der Lieferung.

8. Verantwortung

Die Verantwortung des Verkäufers wird nach der gültigen slowenischen Gesetzgebung und den Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beurteilt. Der Verkäufer ist in keinem Moment für jeglichen indirekten Schaden verantwortlich. Der Verkäufer übernimmt keine Verantwortung und Garantie für Systeme und Anwendungen, in denen die Ware des Verkäufers verwendet wird. Die Verwendung der Ware unterliegt ausschließlich den relevanten Bauvorschriften sowie den entsprechenden Bau-, Technik-, Sicherheits- und anderen Vorschriften.

9. Gültige Gesetzgebung und zuständiges Gericht

Alle Konflikte werden gemäß gültiger Gesetzgebung der Republik Slowenien gelöst. Für die Beilegung gerichtlicher Auseinandersetzungen ist das Gericht in Novo mesto zuständig.